

## Satzung

### zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 12.12.2011

Aufgrund Artikel 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Pösing folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 14.12.2006:

#### § 1

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz wird wie folgt geändert:

Die Hundesteuer beträgt

- |                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| - für den 1. und 2. Hund          | je Hund 20,00 €                          |
| - ab dem 3. und 4. Hund           | verdoppelt sich der Steuersatz je Hund   |
| - ab dem 5 und 6. Hund            | verdreifacht sich der Steuersatz je Hund |
| - ab dem 7. und 8. Hund           | vervierfacht sich der Steuersatz je Hund |
| - und so weiter in dieser Stufung |  |

#### § 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Pösing, den 12.12.2011  
Gemeinde Pösing



Edmund Roider  
1. Bürgermeister